

## Notizen.

**Auszeichnungen für Lebensrettung.** Wie wir heute ohnehin im administrativen Theile melden, wurde den Rettern des am 24. September 1857 zu Schemnitz verschütteten\*) k. k. Schichtenmeisters Lollok, und seiner Begleiter des Hutmanns Bakalar und des Grubenzimmermeisters Remen und des Zimmerlings Jamnitsky eine Allerhöchste Anerkennung zu Theil. Außerdem hat schon am 14. October durch den k. k. Berggrath C. v. Bello in Windschacht die Betheiligung der vier kühnen Retter mit einer Geldbelohnung stattgefunden. Eine weitere Betheiligung erfolgte am 10. Jänner d. J. auf Veranlassung eines von dem Bergwerksbesitzer Herrn Heinrich Draschke aus Wien für jene wackern Bergleute eingesendeten Betrages von 25 fl. durch die k. k. Schemnitzer Berghauptmannschaft in angemessener Weise, unter gleichzeitiger lobender Ansprache des Herrn Berghauptmanns S. Ras. Es freut uns diese Acte von Anerkennung bekannt geben zu können und nochmals die Namen jener fünf wackern Männer öffentlich zu nennen. Es sind die Häuer:

Johann Kolpaszky,  
Paul Foltan,  
Joseph Kolleda,  
Franz Jakobi, und  
Michael Nutschka.

Ehre den Braven, welche selbst Familienväter, mit eigener Gefahr durch raschen Entschluß und kräftige That ihren Vorgesetzten vom nahen Tode retteten. Jeder Bergmann ruft ihnen aus ganzem Herzen ein warmes Glück auf! zu.

**Eine neue Legirung.** Ein Herr Porel in Paris hat eine Legirung zu Stande gebracht, welche das Aussehen und den Bruch von gewöhnlichem Zink, aber die Härte von Kupfer oder Eisen und die Consistenz von Gußeisen hat. Sie läßt sich drehen, feilen und bearbeiten, wie diese genannten Metalle, hängt nicht an den Formen fest und behält auch in feuchter Luft den Metallglanz. Man erhält diese Legirung, indem man Zink, Kupfer und Gußeisen zusammenschmilzt (10 Procent Kupfer und 10 Procent Eisen sollen darin enthalten sein), für verschiedene Zwecke beim Maschinenbau dürfte — wie die englische Bergwerks-Zeitung (Mining Journal) vom 13. Febr. d. J. meint — diese Legirung dienlich sein. Jene Zeitung, welcher wir aber diese Nachricht entnehmen, nennt die neue Legirung white brass (weißes . . . .) oder unoxydirbares Gußeisen. Wir halten diese Namen, insbesondere den Letztern nicht für ganz glücklich gewählt. Indes wäre die Sache mindestens ein Paar Versuche im Kleinen werth!

**Bremsberge** bei 30° Neigung von sehr zweckmäßiger Einrichtung findet man neuerer Zeit auf den Saarbrücker Bauen. Sie haben nur ein Geleis für das Wagengestell und eine schmale Treppe, das Ueberseil ist deshalb nur 72" hoch und 100" weit. Zwischen dem Geleis befindet sich ein schmäleres für den niedrigen, rahmenförmigen, gußeisernen Gegengewichtswagen, der unter dem Gestelle durchpassirt. Zwei schmale Flachseilkörbe von 4', sind fest auf der horizontalen eisernen Axt, und überdies mit einander fest verbunden, daneben ist eine Handbremse, die Axt liegt in gußeisernen Ständern. Das Oberseil geht zu dem Wagengestell, das Unterseil zum Gegengewicht. Die Bremsung erfolgt — und dieß

ist das Wesentlichste an der Einrichtung — nicht direct durch die Bremser, sondern durch ein Gewicht, so daß, wenn der Bremser nichts thut, alles in Ruhe bleibt.

Der Bremser muß im Gegentheil während der Förderung thätig sein, und jenes Gewicht mittelst Heblüberseilung mit geringer Kraft aufheben, indem er an einer schwachen Drahtleine zieht. So wie er ausläßt, bleibt das Gestell mit dem vollen abwärts gehenden oder leeren aufwärts gehenden Wagen momentan stehen. Diese Drahtleine geht von Oben bis hinunter durch. Der Bremser stellt sich auf die jeweilige Sohle, von der aus die Wagen hinabgelassen werden sollen, und findet auf jeder Sohle einen Griff an seiner Leine.

Man kann in dieser äußerst zweckmäßigen Weise 3—4 Abbaustrecken zugleich vollkommen bedienen, so daß nie ein Hinderniß durch den Bremsberg entsteht. — Es können pr. achtstündiger Schicht 240 Wagen von verschiedenen Horizonten hinabgebremst werden.

Man erspart so das lästige Rollen auf den Horizont, hat einen möglichst leichten Apparat auf zwei Einstrichen befestigt, und hat gar keinen besondern Raum dazu nöthig. Alles andere erscheint gegen dieses Brems-System unnöthig complicirt. Gustav Schmidt, k. k. Kunstmeister.

**Nickel-Erze in Amerika.** Es scheint daß Amerika an Metallen aller Art Lagerstätten aufzuweisen habe, denn auch Nickel ist in beträchtlicher Menge daselbst, und zwar in den Vereinigten Staaten, auf den Gap-Bergwerken (Gap Mines) in der Grafschaft Lancaster, im Staate Pennsylvanien entdeckt worden. Wie das Londoner Mining Journal vom 23. Jän. 1858 darüber berichtet, sind die Erze Nickelfies (sulfuret of nickel) mit etwas Kupfer und Spuren von Kobalt. Schon seit 4 Jahren werden sie von einer chemischen Fabrik in Philadelphia verarbeitet. Die Münze der vereinigten Staaten hat dieß Metall sogar geeignet befunden, die neuen Cent-Stücke (Scheidemünze) daraus zu prägen. Es sollen über 100,000 Tonnen solches Erz aufgeschloffen sein, und man hält die Lagerstätte für nahezu unerschöpflich. (?) Gegenwärtig werden von jenen Gruben monatlich 200 Tonnen verkauft; die Erzeugungsfähigkeit der Gruben soll 800—1000 Tonnen monatlich sein. — Das Mining-Journal beabsichtigt offenbar die Aufmerksamkeit der Nickelfabrikanten auf dieses, wie es glaubt bedeutendste Nickelerzvorkommen der Welt zu lenken, und wenn wir auch gewohnt sind, es mit amerikanischen Nachrichten und Ziffern nicht allzu genau zu nehmen, so scheint doch die Sache auch für uns Oesterreicher nicht ganz bedeutungslos zu sein. Sollten die bisherigen englischen Nickelfäufer ihren Bedarf in Zukunft in Amerika zu decken Anlaß finden, so wäre es höchste Zeit, endlich mit der einheimischen Verarbeitung des Nickels auch dort Ernst zu machen, wo bisher die Engländer als Abnehmer den Bergbauern eine Verwerthung der Erze möglich gemacht haben! Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. O. H.

**Zur Verhütung der Gefahren, welchen die Fabrikarbeiter durch umgehende Maschinentheile ausgesetzt sind.** Da nicht selten große Unglücksfälle dadurch entstanden sind, daß Arbeiter, welche unnöthigerweise weite Kleidung trugen, von umgehenden Maschinentheilen ergriffen wurden, so fand sich die königl. preußische Regierung zu Arnberg veranlaßt, auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang ihres Bezirkes die nachstehende Polizei-Verordnung zu erlassen:

\*) Vgl. Nr. 46, S. 365 unserer Zeitschrift vom vorigen Jahre, wo die Rettung ausführlich beschrieben ist.